

Landrat
Remo Goethe
8750 Glarus

Landrat
Michael Laager
8752 Näfels

Landrat
Philippe Haller
8753 Mollis

Herr Landratspräsident
Emil Küng
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 25. Juni 2025

Interpellation «Objektivität und personelle Unabhängigkeit bei der Behandlung von Steuereinsprachen»

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Es ist bekannt, dass in verschiedenen Kantonen Steuereinsprachen teilweise von derselben Person bearbeitet werden, welche auch die ursprüngliche Steuerveranlagung vorgenommen hat. Diese Praxis wirft Fragen auf. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung eines fairen, unabhängigen Verfahrens.

Die Einsprache dient im Verwaltungsverfahren dazu, eine behördliche Verfügung nochmals zu überprüfen. Wenn jedoch dieselbe Person für Veranlagung und Einsprachebeurteilung zuständig ist, kann der Eindruck entstehen, es finde keine unabhängige Kontrolle statt.

Andere Kantone haben bereits organisatorische Trennungen eingeführt, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Kanton Glarus mit dieser Problematik umgeht.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Kanton Glarus Steuereinsprachen von derselben Person bearbeitet werden, welche zuvor die Steuerveranlagung vorgenommen hat?
2. Wenn ja, wie wird in solchen Fällen die objektive und unabhängige Beurteilung sichergestellt? Gibt es interne Weisungen oder organisatorische Vorkehrungen?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, organisatorische Änderungen vorzunehmen, um eine personelle Trennung zwischen Veranlagung und Einspracheentscheid zu gewährleisten. (z.B. Zuteilung an eine andere Person innerhalb der Steuerverwaltung)

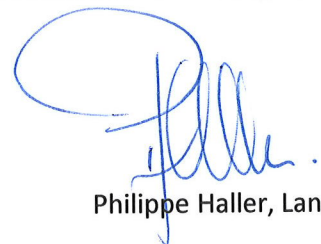
Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.



Remo Goethe, Landrat



Michael Laager, Landrat



Philippe Haller, Landrat